

Energie-Control GmbH

Pressegespräch

**„Präsentation des
Stromkennzeichnungsberichts
der E-Control 2005“**

15. März 2006

Stromkennzeichnung bringt Transparenz für die Stromkunden

Wie gehen die österreichischen Unternehmen mit der Stromkennzeichnung um: eine erste Evaluierung – Hohes Niveau der Stromkennzeichnung in Österreich, trotzdem Verbesserungspotenzial vorhanden

Seit 1. Juli 2004 gibt es in Österreich bundesweit einheitliche Regelungen zur Stromkennzeichnung, die im EIWOG (Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz) festgelegt sind und deren Aufsicht der E-Control übertragen wurden. „Die E-Control hat für das Jahr 2005 erstmals einen Stromkennzeichnungsbericht erstellt (Berichtszeitraum Geschäftsjahr 2004 bzw. 2003/2004). Dieser Bericht liegt nun vor und gibt einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen zur Stromkennzeichnung, berichtet über Erfahrungen aus der geprüften Stromkennzeichnungsperiode, evaluiert die Stromkennzeichnung österreichischer Stromlieferanten und bewertet die Gesamtergebnisse.“, erläutert Walter Boltz. Wie so oft ist Österreich auch in diesem Bereich Vorreiter innerhalb der Europäischen Union, denn Österreich hat als erstes europäisches Land bereits 2001 die Stromkennzeichnung eingeführt.

Entscheidungsgrundlage für Konsumenten

„Viele Konsumenten wollen nicht nur den Strompreis wissen, sondern auch, welchen Anteilen an Primärenergieträger die von ihrem Stromversorger gelieferte Energie hat. Zum Beispiel wie viel Wasserkraft, wie viel Kohle, wie viel Nuklearenergie und so weiter. Mit der Stromkennzeichnung erfährt der Konsument dies und hat nun eine weitere Grundlage, nach welchen Kriterien er seinen Stromlieferanten wählt.“, so Walter Boltz. Laut EIWOG gibt es nämlich für Stromhändler und sonstige Lieferanten, die Endverbraucher beliefern, eine Verpflichtung, die Anteile an Primärenergieträger, auf deren Basis die von ihnen gelieferte elektrische Energie erzeugt wurde, auszuweisen. Als Grundlage dafür wird die gesamte vom Stromlieferant im vorangegangenen Kalender- oder Wirtschaftsjahr an die Endverbraucher verkaufte Energie herangezogen. Diesen sogenannten Händlermix müssen die Stromlieferanten auf ihrer Jahresabrechnung ihren Kunden bekannt geben. „Damit haben diese die Möglichkeit, den von den Unternehmen gelieferten Strom nach qualitativen Kriterien zu bewerten.“, erläutert Walter Boltz die Vorteile für die Konsumenten. Und weiter: „Wichtig dabei ist auch, dass die Lieferanten jene Anteile, die nicht den definierten Primärenergieträgern zugeordnet werden können, als Strom

unbekannter Herkunft gemäß dem europaweiten Erzeugungsmix („UCTE-Mix“) ausweisen müssen. Dieser europaweite Stromerzeugungsmix hat im Jahr 2004 zu 13 % Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern (Wasser, Wind, Biomasse, Sonne), zu 54 % aus fossilen Brennstoffen und zu 33 % aus Nuklearenergie beinhaltet.

Höchster Stromerzeugungsanteil aus erneuerbaren Energieträgern in Österreich

Österreich hat im Jahr 2004 im internationalen Vergleich einen sehr hohen Anteil an erneuerbaren Energieträgern produziert und im Rahmen der Stromkennzeichnung ausgewiesen. So betrug der Erzeugungsanteil der erneuerbaren Energieträger im UCTE-Raum – das ist der Großteil von Europa – lediglich 13 %, in Österreich hingegen rund 66 % (zwei Drittel). Trotz einem beträchtlichen Eigenverbrauch des Ökostroms (zum Beispiel Biomasse-Stromerzeugungsanlagen bei Papier- und Zellstoffunternehmen) steht der Großteil dieser 66 % Ökostromerzeugung den Kunden der öffentlichen Stromversorgungsnetze Österreichs zur Verfügung. Durchschnittlich wurde dem österreichischen Endverbraucher im Jahr 2004 ein Mix aus 59 % erneuerbarer Energieträger, 26 % fossiler Energieträger und 15 % Strom unbekannter Herkunft (zum Beispiel über Einkauf über Börsen; der Ausweis erfolgt als UCTE-Mix) geliefert.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die von den größten Landesversorgungsunternehmen und städtischen Elektrizitätsunternehmen ausgewiesene Stromkennzeichnung.

Unternehmen	Bekannte erneuerbare Energieträger	Bekannte fossile Energieträger	Bekannte Nuklearenergie	Bekannte Sonstige	UCTE-Mix ¹	Summe
Österreichische Stromkennzeichnung 2004	59%	26%	0%	0%	15%	100%
BEWAG Energie Vertrieb GmbH & Co KG*	100%	0%	0%	0%	0%	100%
Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH & Co KG*	68%	24%	0%	0%	8%	100%
Energie Graz GmbH & Co KG	40%	30%	0%	0%	30%	100%
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG*	47%	51%	0%	2%	0%	100%
Innsbrucker Kommunalbetriebe AG	62%	5%	0%	0%	33%	100%
KELAG Kärntner Elektrizitäts-AG	62%	1%	0%	0%	37%	100%
Linz Strom Vertrieb Nfg GmbH & Co KG*	43%	51%	0%	0%	6%	100%
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	80%	11%	0%	0%	9%	100%
STEWEAG-STEAG GmbH	47%	26%	0%	0%	27%	100%
TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG	67%	0%	0%	0%	33%	100%
Vorarlberger Kraftwerke AG	64%	0%	0%	0%	36%	100%
Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG*	41%	59%	0%	0%	0%	100%

* Vom Kalenderjahr abweichende Labelingperioden

1: davon rund 13 % erneuerbare Energieträger, 54,4 % fossile Brennstoffe, 32,6 % Nuklearenergie im Jahr 2004

Tabelle: Überblick über die Stromkennzeichnung der Landesversorgungsunternehmen sowie der größeren Stadtwerke

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass sieben der neun Landesversorger einen im Vergleich zum Österreichschnitt überdurchschnittlichen Anteil erneuerbarer Energieträger haben. Die BEWAG Energievertrieb GmbH & Co KG kann für die Gesamtjahresperiode ihrer Endverbraucher-Abgabemengen Nachweise für Strom aus erneuerbaren Energieträgern vorlegen. Den höchsten Anteil an fossiler Energie weist hingegen die Wienenergie Energievertrieb GmbH & Co KG mit 59 % aus.

Die nachfolgende Tabelle zeigt Stromversorger, die für das gesamte Endabgabevolumen an Endverbraucher Nachweise der Erzeugung aus erneuerbaren Energieträgern vorgelegt haben („100 % Ökostrom“): Folgende Unternehmen bieten in Österreich 100% erneuerbare Energie an:

Unternehmen	Bekannte erneuerbare Energieträger	Bekannte fossile Energieträger	Bekannte Nuklearenergie	Bekannte Sonstige	UCTE-Mix ¹	Summe
Österreichische Stromkennzeichnung 2004	59%	26%	0%	0%	15%	100%
AAE Wasserkraft GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%
Energie Allianz Austria GmbH*	100%	0%	0%	0%	0%	100%
evn naturkraft Erzeugungs- und Verteilungs- GmbH&Co KG*	100%	0%	0%	0%	0%	100%
Licht- und Kraftvertrieb der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs	100%	0%	0%	0%	0%	100%
Licht- u. Kraftstromvertrieb d. Marktgemeinde Göstling an der Ybbs	100%	0%	0%	0%	0%	100%
oekostrom Vertrieb GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%
Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG (Verbund)	100%	0%	0%	0%	0%	100%
Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%
BEWAG Energie Vertrieb GmbH & Co KG*	100%	0%	0%	0%	0%	100%

* Vom Kalenderjahr abweichende Labelingperioden

1: davon rund 13 % erneuerbare Energieträger, 54,4 % fossile Brennstoffe, 32,6 % Nuklearenergie im Jahr 2004

Tabelle: Unternehmen, die in Österreich 100 % Ökostrom anbieten

Zu sehen ist, dass neben einigen großen Unternehmen auch einige kleine Unternehmen 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern anbieten und sich speziell auf die Kundennische besonders umweltbewusster Stromkonsumenten konzentrieren. „Man muss da aber schon auch sagen, dass jeder österreichische Stromkonsument seinen Beitrag zur Ökostromförderung bezahlt, weil jeder das mit rund 200 Mio. Euro pro Jahr dotierte Förderungssystem (Einspeisetarife für Windkraft, Biomasse, Biogas) mitbezahlen muss.“, so Walter Boltz. „Nur mit freiwilligen Beiträgen umweltbewusster Kunden ist das offensichtlich nicht finanzierbar, sonst bräuchte man ja nicht das Ökostromgesetz.“

In den Daten obiger Tabelle ist zu berücksichtigen, dass die EnergieAllianz (wie alle anderen Stromlieferanten auch) nur mit dem von ihr direkt an Endverbraucher abgegebenen Menge erfasst ist. Das bedeutet also nicht, dass die gesamte EnergieAllianz-Gruppe ihre Kunden nur mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern beliefert.

Stromkennzeichnung – das müssen die Unternehmen beachten

Die gesetzlichen Grundlagen zur Stromkennzeichnung sollen den Konsumenten helfen, Klarheit über die Stromzusammensetzung zu erlangen, um ihnen neben dem Preis auch die „Qualität“ als Entscheidungsgrundlage für ihre Strom-Kaufentscheidung zu bieten. Dabei sind von den Unternehmen etliche Vorgaben zu erfüllen. Die einheitliche Struktur ermöglicht den direkten Vergleich. Der aktuelle Stromkennzeichnungsbericht der E-Control soll dafür eine Hilfestellung sein. Auch über den Tarifkalkulator der E-Control ist die Stromkennzeichnung der einzelnen Stromlieferanten abrufbar. Die Stromhändler müssen ihre Grundlagen zur Stromkennzeichnung dokumentieren, welche wiederum von einem Wirtschaftsprüfer oder einem gerichtlich beeideten Sachverständigen aus dem Gebiet der Elektrotechnik geprüft werden muss. „Die E-Control hat im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion die Möglichkeit, die Dokumentationen zur Überprüfung zu verlangen. Durch die strengen Überprüfungsmechanismen ist wirklich gewährleistet, dass es zu keinen falschen Angaben bei der Stromkennzeichnung kommen kann.“, ist Walter Boltz überzeugt.

Die Überprüfung der Stromkennzeichnung – Vorgangsweise der E-Control

Bereits 2004 hat die E-Control ergänzend zu den gesetzlichen Grundlagen eine Stromkennzeichnungsrichtlinie herausgegeben. Diese wurde in Kooperation mit den Marktteilnehmern, den akkreditierten Stellen (TÜV, Arsenal und OVE) und den NGOs erarbeitet und dient als Leitfaden für die Erstellung der Stromkennzeichnung. Im Mai 2005 hat die E-Control eine allgemeine Evaluierung der Stromkennzeichnungs-Umsetzung durchgeführt. „Dabei wurden einerseits die Daten und die Dokumentation der Unternehmen auf ihre Korrektheit hin sowie die optische Darstellung der Stromkennzeichnung überprüft. Darüber hinaus wurde eine individuelle Analyse der neun Landesversorgungsunternehmen und jeder Anbieter, die ausschließlich erneuerbare Energie anbieten, durchgeführt.“, erläutert Walter Boltz die Vorgehensweise der Überprüfung.

Die Stromkennzeichnung der Unternehmen auf einen Blick

„Im Großen und Ganzen kann ich den Unternehmen ein großes Lob aussprechen. So wird die Stromkennzeichnung in den meisten Fällen sehr gut sichtbar auf der Jahresabrechnung platziert, die Darstellung erfolgt meist in leicht lesbarer Tabellenform und den gesetzlichen Anforderungen wird Genüge getan.“, freut sich Walter Boltz. Und weiter: „Als Beispiel möchte ich bei den Landesgesellschaften die Innsbrucker Kommunalbetriebe anführen, die ihren Kunden eine sehr übersichtliche Stromkennzeichnung bietet.“

Stromkennzeichnung gem. § 45 Abs. 2 ElWOG über den Anteil an verschiedenen Energieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum vom 1.1.2004 – 31.12.2004 erzeugt wurde:	
Unternehmensmix der IKB AG gültig ab 1.5.2005	Energieträger
58,80 %	Wasserkraft
1,83 %	Windenergie
1,02 %	Sonstige Ökoenergie
4,76 %	Kohle
0,11 %	Erdölprodukte
33,48 %	UCTE ¹ (europäischer Strommix aus 12,97 % erneuerbaren Energieträgern/Wasserkraft 32,58 % nuklearer Energie 54,45 % fossilen Brennstoffen)
100,00 %	Gesamt

¹ Der UCTE-Mix "Union for the Coordination of Transmission of Electricity" (UCTE) ist ein Importstrom, dessen Herkunft nicht nachweisbar ist, da in manchen Ländern keine Stromkennzeichnung vorgeschrieben ist, siehe beiliegende Grafik (veröffentlicht auf der UCTE-Homepage).
Quellennachweis: http://www.ucte.org/pdf/statistics/Production/e_production_2004.pdf

Abbildung: Die Stromkennzeichnung der Innsbrucker Kommunalbetriebe

Bei den Unternehmen, die 100 % erneuerbare Energie anbieten, hat etwa die oekostrom Vertriebs GmbH eine für die Kunden sehr übersichtliche Darstellungsform der Stromkennzeichnung. Sie erfolgt nicht nur in leicht lesbarer Tabellenform, sondern wird zudem um eine grafische Darstellung sowie zusätzliche Angaben zu CO₂-Emissionen und radioaktivem Abfall ergänzt. „Der Informationsgehalt für die Konsumenten ist hier wirklich sehr gut.“, so Walter Boltz.

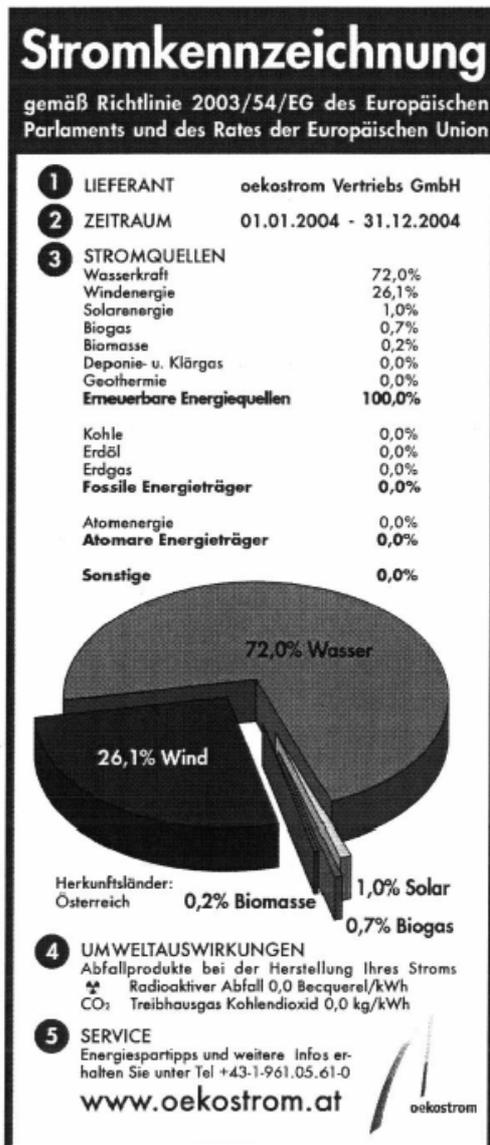


Abbildung: Die Stromkennzeichnung der oekostrom Vertriebs GmbH

Stromkennzeichnung – so funktioniert im Detail

Als Informationsträger für die Stromkennzeichnung dient meist ein Herkunftsnachweis, der auf Verlangen des Ökostromanlagenbetreibers vom Netzbetreiber ausgestellt werden muss. Herkunftsnachweise sind Informationsträger,

die Auskunft über die Produktionsattribute wie Zusammensetzung der Primärenergieträger, Engpassleistung und produzierte Energie der Kraftwerke und der von ihnen produzierten Energie geben. In Österreich werden seit 2003 Herkunftsnachweise ausgestellt, der überwiegende Teil davon über eine elektronische Herkunftsnachweisdatenbank. „Diese Datenbank wird von der E-Control betreut und kann von den Netzbetreibern freiwillig genutzt werden. Es ist erfreulich, dass tatsächlich über 90% der Herkunftsnachweise elektronisch ausgestellt werden.“, so Walter Boltz. Neben der freiwilligen Nutzung durch Netzbetreiber wird über diese Datenbank auch der gesamte geförderte Ökostrom abgewickelt.

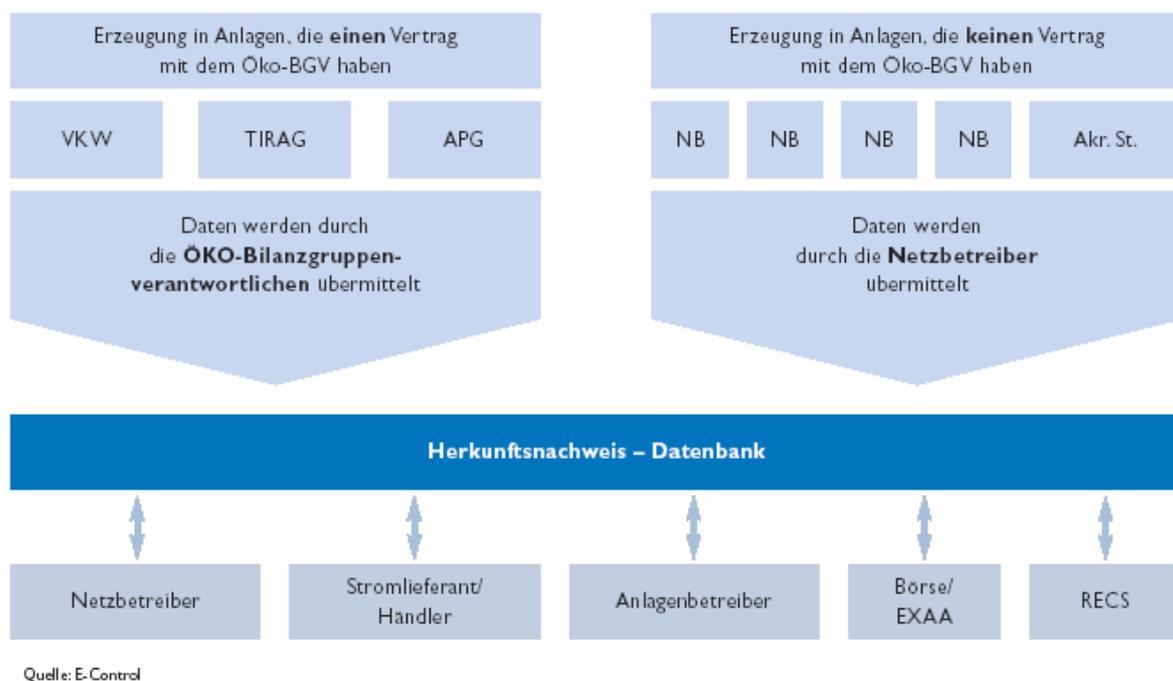


Abbildung: Ausstellung von Herkunftsnachweisen in der Herkunftsnachweisdatenbank

Neben den erneuerbaren Energieträgern können in der Datenbank auch Anlagen, die fossile Brennstoffe einsetzen – und die damit keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Herkunftsnachweis haben – administriert werden. Somit kann die gesamte Informationskette von der Produktion über den Handel bis hin zur Verwendung für die Stromkennzeichnung in der Datenbank abgewickelt werden. „Dadurch wurde ein sehr vertrauenswürdiges und transparentes System geschaffen, das zur hohen Qualität der Stromkennzeichnung in Österreich beiträgt.“, ist Walter Boltz überzeugt.

Trotzdem noch Verbesserungspotenzial

Österreich ist das einzige europäische Land, das im Bereich der Stromkennzeichnung auf mehrjährige Erfahrungen zurückgreifen kann. Und obwohl die Qualität der Stromkennzeichnung in Österreich bereits auf einem sehr hohen Niveau ist, gibt es trotzdem in einigen Bereichen noch Verbesserungspotenzial. Die größte Schwachstelle ist aber die international uneinheitliche Vorgangsweise, die bei vernetztem internationalem Stromhandel mit Export-Import und Zwischenhandel natürlich Probleme bei europaweit vergleichbarer Stromkennzeichnung bereitet. „So wäre eine einheitliche Umsetzung der europäischen Vorgaben in allen EU-Mitgliedstaaten absolut notwendig, was bisher nicht der Fall ist.“, bedauert Walter Boltz. Ein wesentliches Qualitätskriterium für die Stromkennzeichnung ist die Vermeidung von Doppelzählungen bzw. Doppelausstellungen von Nachweisen. „Durch die inhomogene Umsetzung der Stromkennzeichnungsvorgaben in den verschiedenen EU-Ländern können solche Doppelzählungen nicht ganz ausgeschlossen werden. Diese wiederum führen zu Marktverzerrungen, Intransparenz und Verunsicherung der Kunden.“, kritisiert Walter Boltz. Die anderen EU-Mitgliedstaaten haben auch keine so einheitliche und übersichtliche Herkunftsnachweisdatenbank, wie sie in Österreich geführt wird und die eine entscheidende Grundlage für eine nachvollziehbare Stromkennzeichnung darstellt.

Händlermix unerlässlich

Um Verwirrung bei den Kunden zu vermeiden, ist es absolut notwendig, dass alle Lieferanten einheitlich den gesetzlich vorgeschriebenen Händlermix auf allen für die Konsumenten bestimmten Informationsunterlagen verwenden. „Bei der Überprüfung durch die E-Control hat sich gezeigt, dass Angaben eines zusätzlichen Produktmixes nicht zu mehr Information oder Vergleichbarkeit sondern vielmehr zu erhöhter Verwirrung bei den Kunden führen kann.“, fordert Walter Boltz die ausschließliche Berücksichtigung des Händlermixes.

Einheitlichkeit der Informationen gefordert

Im Rahmen der Überprüfung der Stromkennzeichnung der österreichischen Unternehmen hat sich gezeigt, dass vor allem einheitliche Informationen für die Kunden unerlässlich sind. Der Kunde soll einheitlich und durchgängig, auch in Werbekampagnen mit der gleichen Information zum Thema Primärenergieträger

versorgt werden. „Außerdem würde ich mir wünschen, dass einzelne Unternehmen ihre optische Gestaltung der Stromkennzeichnung verbessern, um die Transparenz und Vergleichbarkeit für die Kunden noch besser zu gewährleisten.“, fordert Walter Boltz abschließend.